

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 466/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 15.09.2016
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Hauptausschuss	02.11.2016	mehrheitlich	6   3   1

Betreff: Annahme von Zuwendungen und Spenden

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Volksbank Stendal	2.000,00	Parkfest 2016
Kreissparkasse Stendal	500,00	Parkfest 2016
anonym	500,00	Kindertagesstätte A. Frank
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte Dorfspatzen Lüderitz
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte A. Frank
Bürgercafe 01.05.2016	700,00	Spende Bürgercafe eingezahlt am 30.06.2016
Bürgercafe 06.08. und 07.08.2016	687,80	Spende Bürgercafe eingezahlt am 09.08.2016
Firma Sauerbrey Stendal	1.309,00	Sachspende in Form eines 3 Jahre alten Kopierers für das Kulturhaus

## **Finanzielle Auswirkungen**

Erträge des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verfügt seit dem 14. April 2016 über eine Hauptsatzung, die Regelungen zur Annahme von Spenden und Zuwendungen enthält.

Die Hauptsatzung trat mit Wirkung vom 14. April 2016 in Kraft.

Sie regelt im § 4 (1) Punkt 11 die Zuständigkeit des Stadtrates bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt wenn der Wert 5.000 € übersteigt.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss ist gemäß § 6 (3) Punkt 7 für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt wenn der Wert zwischen 500,00 und 5.000,00 € liegt zuständig.

Demzufolge obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die nachfolgend aufgeführten Spenden/ Zuwendungen zu entscheiden.

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Volksbank Stendal	2.000,00	Parkfest 2016
Kreissparkasse Stendal	500,00	Parkfest 2016
anonym	500,00	Kindertagesstätte A. Frank
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte Dorfspatzen Lüderitz
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte A. Frank
Bürgercafe 01.05.2016	700,00	Spende Bürgercafe eingezahlt am 30.06.2016
Bürgercafe 06.08. und 07.08.2016	687,80	Spende Bürgercafe eingezahlt am 09.08.2016
Firma Sauerbrey Stendal	1.309,00	Sachspende in Form eines 3 Jahre alten Kopierers für das Kulturhaus